



Verband Medien mit Zukunft
8000 Zürich

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
Postfach 256
2501 Biel

Zürich, 25. Januar 2024

Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir als Verband «Medien mit Zukunft» (VMZ) im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung zur geplanten Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung und bedanken uns für die Gelegenheit, uns einbringen zu können. Der VMZ vertritt 30 kleinere Medienunternehmen, die für journalistische Innovation stehen. Diese 30 Unternehmen bieten rund 200 Arbeitsplätze, die der Verband ebenfalls repräsentiert. Wir setzen uns für die Medienvielfalt, eine starke vierte Gewalt und eine gesunde Demokratie ein.

Ablehnung der Revision

Die Volksinitiative «200 Franken sind genug (SRG-Initiative)» ist radikal: Wenn sie angenommen werden würde, versänke der Medienservice der SRG SSR in der Bedeutungslosigkeit und würde letztendlich abgeschafft werden. Der mediale Service public sichert aber die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochstehenden Informationen. Damit stellt sie einen Grundpfeiler unserer Demokratie dar, weshalb diese Initiative auch als Angriff auf unser demokratisches System verstanden werden muss. Wir begrüßen daher, dass der Bundesrat die Initiative ablehnt.

Allerdings lehnen wir auch die vom Bundesrat stattdessen vorgeschlagene Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung entschieden ab. Auch diese Beschneidung des Budgets der SRG SSR hätte bereits drastische Folgen auf den unter Druck stehenden Medienplatz Schweiz, das politische System und die hiesige Bevölkerung. Ausserdem kritisieren wir das Vorgehen des Bundesrats scharf: Bereits jetzt auf Verordnungsstufe vorzugreifen, nimmt der Bevölkerung das Recht, sich hinter den Service public zu stellen, da die Verordnungsänderung auch ohne Zustimmung der Bevölkerung in Kraft treten kann. Zudem würde der in der Verfassung verankerte Auftrag durch die Budgetkürzung nicht mehr erfüllt werden können.

Dieses Vorgehen ist also undemokratisch und äusserst problematisch, da es sich hier um ein hochrelevantes Geschäft für die Zukunft unserer Gesellschaft handelt. Will man eine Änderung in der Finanzierung der SRG SSR, muss man zuerst über den Leistungsauftrag des Medienhauses sprechen.

Inhaltliche Kritik

Die Medienbranche befindet sich seit geraumer Zeit in der Krise: Das Konsumverhalten hat sich verändert, die Werbeeinnahmen fliessen zu Tech-Giganten ab. Daraus folgt der Abbau von journalistischen Arbeitsplätzen, eine Zentralisierung der Redaktionen und eine sich zuspitzende Medienkonzentration, da es für kleine Medien immer schwieriger wird, sich über Wasser zu halten. Diese Entwicklung stellt bereits eine grosse Gefahr für die Schweiz dar, weil darunter die journalistische Qualität leidet, die Meinungsvielfalt abnimmt und die Kontrollfunktion der Medien immer schlechter ausgeübt werden kann. Eine gut informierte Bevölkerung ist jedoch die Basis einer jeden gesunden Demokratie. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur falsch, sondern höchst gefährlich, beim medialen Service public abzubauen. Er stellt nämlich sicher, dass alle Sprach- und Randregionen der Schweiz sowie alle Bevölkerungsgruppen Zugang zu unabhängigen, qualitativ hochstehenden Informationen haben.

Die privaten Medien würden nicht davon profitieren, viel eher würde sich die Medienkrise noch weiter zuspitzen.

Die SRG SSR spielt im medialen Ökosystem eine wichtige Rolle, die sich positiv auf die privaten Anbieter auswirkt. Es ist falsch, anzunehmen, dass aus einer Beschneidung des medialen Service public mehr Marktraum für die privaten Medienhäuser entsteht: Forschungsergebnisse^{1,2} zeigen, dass ein gut finanzierter und rege genutzter medialer Service public das Vertrauen der Gesellschaft in die Medien stärkt und die Zahlungsbereitschaft für die privaten Angebote zunimmt. Es handelt sich hierbei also vielmehr um ein Race-to-the-Top – die Koexistenz der Medienhäuser wirkt sich auf alle positiv aus. Kritik an der SRG SSR in Bezug auf ihre Tätigkeit in den Bereichen Rundfunk oder online, ist somit haltlos: Weder gibt es Forschungsergebnisse, die negative Effekte der Onlinetätigkeit der SRG SSR auf die Zahlungsbereitschaft für Private aufzeigen, noch hat das SRG-Angebot im Rundfunk einen negativen Effekt auf die privaten Sender. Die öffentlichen Mittel fliessen nämlich vor allem in Information, Kultur, Bildung und fiktionale Eigenprodukte. Diese Bereiche sind für Private jedoch uninteressant.

Untermauert wird das Argument, dass sich das Online-Angebot der SRG SSR nicht negativ auf die Privaten auswirkt, von einer neuen Untersuchung³, die im Auftrag des Österreichischen Rundfunks (ORF) durchgeführt wurde. Die Untersuchung kommt zum Schluss, dass von einer

1

Schranz, M., Schneider, J., & Eisenegger, M. (2016). *Medienvertrauen – eine vergleichende Perspektive*. Von University of Zurich: <https://doi.org/10.5167/uzh-130928> abgerufen am 13. November 2023.

² Sehl, A., Fletcher, R., & Picard, R. (2020). Crowding out: Is there evidence that public service media harm markets? A cross-national comparative analysis of commercial television and online news providers. *European Journal of Communication*, 389-409.

³ <https://www.ard-media.de/media-perspektiven/publikationsarchiv/detailseite-2024/effekte-des-marktaustritts-von-oeffentlichen-rechtlichen-online-nachrichtengebotes-auf-den-absatz-von-digitalem-paid-content>

Streichung des Onlineangebots des ORF (Blaue Seite) gerade nicht die digitalen Zahlabonnements der Zeitungsverlage profitieren würden, sondern die bereits heute reichweitestarken kostenfreien Anbieter. «Würde man die Blaue Seite einstellen, hiesse dies lediglich, dass man in diesem Aufmerksamkeitswettbewerb gerade jene Stimme entziehen würde, der die österreichische Bevölkerung nachweislich die höchste Vertrauenswürdigkeit zuspricht», macht die Studie klar. Somit sprechen auch diese Ergebnisse viel eher für eine Win-Win-Situation als für die sogenannte Crowding-Out-Hypothese: Ein stark genutzter medialer Service public wirkt sich positiv auf die Zahlungsbereitschaft für die privaten Angebote aus.

Zudem sind die Interdependenzen im Markt hoch. Die SRG SSR fördert in grossem Umfang Schweizer Musik, Literatur, Film, Theater und Volkskultur, und zwar in allen vier Sprachen. Eine Finanzierung über private Anbieter wäre aktuell undenkbar. Kürzt man die Mittel der SRG SSR, führt dies zu Verlusten in den genannten Kulturbereichen. Ausserdem hängt laut einer makroökonomischen Analyse von BAK BASEL⁴ an jeder Vollzeitstelle bei der SRG SSR eine weitere Vollzeitstelle in einer anderen Branche.

Die Kürzung des Budgets würde also eine **Verarmung des Kulturplatz Schweiz** nach sich ziehen, aber auch die **Grundversorgung mit unabhängigen Informationen erschweren**. Die SRG SSR wäre gezwungen, Kürzungen im Budget vorzunehmen, ergo ihr Angebot abzubauen und Stellen zu streichen. Laut der SRG würden die Mindereinnahmen mittelfristig zu einem Abbau von 900 Stellen in allen Regionen der Schweiz führen.

Diese hochqualifizierten Personen würden in der Schweizer Medienlandschaft nicht untergebracht werden können, was einen immensen, irreversiblen Braindrain in Richtung PR- und Kommunikationsabteilungen und andere Berufe zur Folge hätte. Zudem ist anzunehmen, dass der Druck für die bleibenden Medienschaffenden weiter steigen würde, was sich auf die journalistische Qualität niederschlagen würde.

Die praktischen Folgen wären also immens. Rechtlich gesehen wäre zudem eine Erfüllung des gesetzlich definierten Leistungsauftrags der SRG SSR schlicht nicht mehr möglich. Dieser umfasst neben der Versorgung mit Informationen aller Landesteile auch die Abdeckung der Bereiche Kultur, Bildung, Unterhaltung und Sport. Derweil schafft es die SRG SSR auch, die Bevölkerung mit ihrem Angebot zu erreichen: 83 Prozent⁵ der Schweizer Bevölkerung ab 15 Jahren nutzen wöchentlich ein Angebot der SRG SSR. Mit der angekündigten Kürzung ist die Erfüllung des in der Verfassung verankerten Auftrags nicht mehr möglich – ohne eine Diskussion mit der Bevölkerung ist diese Änderung nicht akzeptabel.

Zu behaupten, dass die Kürzung des Budgets der SRG SSR eine Entlastung für die Bevölkerung bedeutete, ist perfid: Die Abgabe für Haushalte beträgt derzeit 335 Franken und würde per 2027 auf 312 Franken gesenkt werden. Ab 2029 sollte die Abgabe nochmals um 12 Franken herabgesetzt werden. Angesichts der grossen finanziellen Herausforderungen für kleine Haushalte in Form von Krankenkassenprämien, Energie- und Mietkosten und Inflation ist dieser Betrag gering, der abnehmende Nutzen für die Gesellschaft jedoch

⁴ https://www.bakeconomics.com/fileadmin/documents/reports/BAKBASEL_BAKOM_Volkswirtschaftlicher_Nutzen_Service_Public_im_Medienbereich_barrierefrei_DE.pdf

⁵ SRG SSR Public Value: Zahlen Daten Fakten (2023). https://publicvalue.srgssr.ch/wp-content/uploads/2023/06/de_Zahlen-Daten-Fakten_UePV-1.pdf

vergleichsweise hoch. Wenn das Ziel tatsächlich die Entlastung der Haushalte wäre, könnte die Abgabe in eine einkommensabhängige Service-public-Steuer umgewandelt werden; davon ist aber nicht die Rede. Auch für Unternehmen ist die Abgabe keine grosse finanzielle Belastung. Bereits jetzt sind nämlich 75 Prozent aller Schweizer Firmen von der Abgabe befreit, nur jene mit einem Jahresumsatz von 500'000 Franken und höher sind verpflichtet, die Abgabe zu entrichten. Ausserdem profitiert die Wirtschaft stark von einem funktionierenden Mediensystem.

Institutionelle Kritik

Weiter ist zu kritisieren, dass das gewählte Vorgehen bei der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung undemokratisch ist und keiner Logik folgt: Die Verordnungsänderung obliegt zwar ausschliesslich der Kompetenz des Bundesrats, jedoch ist es heikel, bereits jetzt auf die angekündigte Halbierungsinitiative zu reagieren. So wird nämlich dem Stimmvolk das Recht genommen, sich hinter die derzeitige Finanzierungsstrategie der SRG SSR zu stellen, da die Verordnungsänderung in Kraft tritt, wenn die Initiative abgelehnt wird. Fairer wäre die Formulierung eines Gegenvorschlags, die gemeinsam mit der Initiative der Bevölkerung vorgelegt würde.

Der nun gewählte Ablauf folgt zudem keiner Logik: Der vorliegende Vorschlag des Bundesrates sieht vor, die neue Konzession der SRG SSR im Anschluss an die vermutlich 2026 stattfindende Volksabstimmung zur Halbierungsinitiative auszuarbeiten und per 2029 in Kraft zu setzen. Bis dahin soll der Leistungsauftrag gleich bleiben, die Mittel aber, die zur Erfüllung des Leistungsauftrags nötig sind, sollten bereits früher gesenkt werden. Der VMZ kritisiert dieses Vorgehen scharf. Logisch wäre stattdessen, zuerst über den Leistungsauftrag zu reden. Der VMZ bringt sich gerne zur Frage ein, welche Leistungen die mehrsprachige und föderale Schweiz von einem medialen Service public benötigt. Erst, wenn dieses Fundament steht, also ein Konsens eines Leistungsauftrags ausgearbeitet wurde, kann man über die finanziellen Mittel sprechen.

Fazit

Die geplante Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung stellt eine Gefahr für den Medienplatz Schweiz dar, würde eine Verarmung des Kultursektors bedeuten und würde die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochstehenden Informationen beschneiden. Die Kürzung des Budgets bedeutet keine grosse finanzielle Entlastung für die Bevölkerung; vielmehr stellt sie durch die massive Schwächung eines demokratierelevanten Akteurs eine Bedrohung für die Demokratie dar. Das Vorgehen des Bundesrats folgt zudem keiner Logik und ist undemokratisch: Wer über die Mittel sprechen möchte, muss zuerst über den Auftrag sprechen. Der VMZ ist gerne bereit, sich bei einer solchen Debatte einzubringen.

Aus den genannten Gründen lehnt der VMZ die Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung vollumfänglich ab. Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse,

Camille Roseau, Co-Präsidentin, camille.roseau@medienmitzukunft.org
Kai Vogt, Mitarbeiter Public Affairs, kai.vogt@medienmitzukunft.org